

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dentlein a.Forst folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**Satzung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dentlein a. Forst
Vom 09.06.2026**

§ 1

Der Satz 2 des § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,22 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,22 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Markt Dentlein a.Forst, den 09.06.2026
gez.

B e c k

1. Bürgermeister

S.